



STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0470
	Verantwortlich:	Dez. 5

Gut funktionierender Sperrmüll in Karlsruhe?

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.09.2018	18	X	

Kurzfassung

Eine Reduzierung der Abholtermine ist nur mit der Bereitstellung von zusätzlichen Fahrzeugen, Fahrern und Ladern möglich. Das Amt für Abfallwirtschaft (AfA) hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt und wird diese nochmals intensivieren, insbesondere auch zu Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll gehören. Eine Nachreinigung der Straßen nach Sperrmüllterminen erfolgt am gleichen Tag.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	X	Nein		Ja Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja abgestimmt mit

1. Die Sperrmülltermine werden nicht mehr für montags oder nach Feiertagen angeboten

Die gesamt gesammelte Sperrmüllmenge (Straßensperrmüll und Sperrmüll auf Abruf) stieg seit dem Jahr 2015 (rund 5700 Megagramm) bis zum Ende des Jahres 2017 (rund 6700 Megagramm) um rund 17% an. Um den Bürgerinnen und Bürgern den bisher gewohnt guten Service einer zeitnahen Abholung des Sperrmülls auf Abruf und des Straßensperrmülls zu gewährleisten und gleichzeitig das gestiegene Mengensumme zu bewerkstelligen, werden rund 231 Abholungen im Jahr benötigt. An den restlich verfügbaren Tagen werden die zur Sammlung benötigten Fahrzeuge gewartet, repariert und zu den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen wie Hauptuntersuchung (TÜV) und Prüfungen zur Unfallverhütung durchgeführt. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist eine Umsetzung der beantragten Variante nur mit der Bereitstellung von zusätzlichen Fahrzeugen, Fahrern und Ladern möglich (Bedarf: zwei Fahrzeuge, zwei Fahrer und vier Lader). Die personellen Kapazitäten könnten als Springer in der Abfallsammlung zur Reduktion der Leiharbeit eingesetzt werden.

Hieraus ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Anschaffung von zwei Sperrmüllsammelfahrzeugen im Wert von jeweils ca. 232.500 Euro, insgesamt 465.000 Euro (Abbildung im Finanzhaushalt).

Jährlich zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von ca. 302.000 Euro (Abbildung im Ergebnishaushalt).

Jährlich zusätzliche Unterhaltungskosten der Sperrmüllsammelfahrzeuge in Höhe von ca. 108.000 Euro, davon ca. 46.500 Euro Abschreibungen (Abbildung im Ergebnishaushalt).

Insgesamt ergibt sich somit eine jährliche Folgekostenbelastung von ca. 410.000 Euro (im Ergebnishaushalt).

Haushaltsmittel sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 nicht enthalten.

2. Es wird eine Informationskampagne durchgeführt, um die nicht zum Sperrmüll gehörenden Abfälle wie Elektronikschrott oder Schadstoffe zu vermeiden beziehungsweise zu verringern.

Das Amt für Abfallwirtschaft wird in seiner Öffentlichkeitsarbeit bzw. Plakatierung das Thema Sperrmüll nochmals intensivieren und darauf hinweisen, welche Gegenstände nicht bereitgestellt werden dürfen. Die Anzeige wird in verschiedenen Zeitungen und Bürgerblättern veröffentlicht. Für die Bürgerblätter wird das AfA einen Presstext mit Informationen zur Sperrmüllsammlung beifügen.

Ab Herbst wird das Sperrmüllmotiv im DIN A1-Format auf Litfasssäulen im Stadtgebiet sowie auf Großplakaten auf einigen Müllfahrzeugen zu sehen sein.

Auch für die Sperrmüllseiten 2019 ist eine Extraseite mit Entsorgungshinweisen für Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll gehören, fest eingeplant.

Als im Jahr 2016 das neue Sperrmüllkonzept (Straßensperrmüll und Sperrmüll auf Abruf) eingeführt wurde, hat das AfA bereits im Vorfeld verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betrieben, u.a. eine vierseitige Beilage in der Stadtzeitung, mit Presseveröffentlichungen in den Medien und Bürgerblättern, Informationsblättern auch auf Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Türkisch. Im Jahr 2016 wurde vier bis sechs Wochen vor dem Straßensperrmüll ein Informationsblatt an die jeweiligen Haushalte verteilt, in dem darüber informiert wurde, dass bald der Straßensperrmüll in der Gegend stattfindet und welche Gegenstände bereitgestellt werden dürfen und welche nicht.

3. Die Straßen werden zeitnah, bis spätestens am Folgetag nach dem Sperrmülltermin hinsichtlich des verbliebenen Rest- und Sondermülls gereinigt.

Regelmäßig werden beim Straßensperrmüll auch Gegenstände hinausgestellt, die kein Sperrmüll sind. Darunter Schadstoffe, Bauabfälle, Altreifen, Elektrogeräte, Alttextilien oder Restmüll. Diese müssen im Nachgang gesondert entsorgt werden. Bürgerinnen und Bürger können beim Straßensperrmüll die Gegenstände anonym bereitstellen. Verstöße werden durch das Umfeld nicht registriert. Da es äußerst schwierig ist, die Verursacher zu ermitteln, müssen die Gegenstände nachträglich aufwändig durch die Straßenreinigung im Rahmen der Entsorgung von wildem Müll eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Durch die Verschmutzungen ist häufig eine aufwändige Nachreinigung erforderlich, insbesondere im Innenstadtbereich und im Bereich von Großwohnanlagen.

Auch das systematische Durchsuchen des Sperrmülls verursacht verschmutzte Gehwege und Straßen. Um der Problematik entgegenzuwirken, dass Gegenstände für den Straßensperrmüll bereits einige Tage vor dem Termin hinausgestellt werden, ist in der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Karlsruhe geregelt, dass der Sperrmüll frühestens am Vorabend nach 19 Uhr oder frühmorgens am Tag der Sammlung an den Straßen-/Gehwegrand des jeweiligen Grundstückstücks gestellt werden darf.

Die Straßenreinigung ist bei Sperrmüllterminen in den bekannten Stadtteilen mit Großbebauung wie Südstadt, Südstadt-Ost, Beiertheim, Bulach, Oberreut, Mühlburg, Südweststadt, Weststadt, Innenstadt, Oststadt, und Teile von Waldstadt, Durlach, Daxlanden und Knielingen am gleichen Tag unterwegs und reinigt nach. In den Stadtteilen, bei der Einzelhausbebauung vorherrscht, wie z. B. Rüppurr, Knielingen oder am Geigersberg, gibt es in der Regel keine Probleme und eine bessere Nachreinigung durch die Hausbewohner.

Nachdem die normalerweise eingespielte Ablauforganisation der Nachreinigung jüngst in der Stuttgarter Straße / Rüppurer Straße nicht optimal funktioniert hat und über das Wochenende z.T. Sperrmüll liegen blieb, hat das AfA diese Abläufe überprüft und entsprechend nachjustiert, so dass z. B. auch an Freitagen eine Reinigung gewährleistet ist.